

Gut zu wissen

[Öffnungszeiten / Feiertage](#)

[Aufenthaltsbewilligung](#)

[Private Haftpflichtversicherung](#)

[Alkohol / Tabak / Drogen](#)

[Haustiere](#)

[So tickt die Schweiz](#)

Öffnungszeiten / Feiertage

Die meisten Läden sind am Sonntag in der Schweiz geschlossen. Lebensmittel und Dinge für den Alltag können Sie jedoch an einigen Bahnhöfen kaufen. Das Arbeitsgesetz regelt die offiziellen Feiertage. Jeder Kanton kann zusätzliche Feiertage bestimmen.

Feiertage

Feiertage gelten gemäss Arbeitsgesetz als Sonntage. Der 1. August ist der Nationalfeiertag der Schweiz. Er ist in der ganzen Schweiz ein Feiertag. In Appenzell Ausserrhoden gibt es diese Feiertage:

- Neujahrstag (1. Januar)
- Karfreitag
- Ostermontag
- Christi Himmelfahrt oder kurz Auffahrt
- Pfingstmontag
- 1. August
- Weihnachtstag (25. Dezember)
- Stephanstag (26. Dezember)

Wenn der 25. Dezember ein Montag oder Freitag ist, ist der Stephanstag kein Feiertag.

Öffnungszeiten Läden

Appenzell Ausserrhoden: Länger einkaufen nur in Herisau

Die meisten Läden im Kanton Appenzell Ausserrhoden schliessen am Abend jeweils um 18.30 Uhr, an Samstagen um 17 Uhr. Am Sonntag sind die Läden zu. Eine Ausnahme sind die maximal vier Sonntagsverkäufe im Jahr.

Jede Gemeinde kann längere Öffnungszeiten erlauben. Bis jetzt gibt es solche nur in Herisau. Hier haben die Grossverteiler Migros und Coop länger offen:

- Migros: Mo bis Fr, 7–20 Uhr; Sa, 7–18 Uhr
- Coop: Mo, Di, Mi und Do, 7.30–19 Uhr; Fr, 7.30–20 Uhr; Sa, 7.30–18 Uhr

Die Gemeinden können Ausnahmegewilligungen für den Sonntagsverkauf erteilen. Allerdings gilt diese Ausnahme nur für bestimmte Läden wie zum Beispiel

- Blumengeschäfte,
- Tankstellenshops,
- Bäckereien oder
- Kioske.

Öffnungszeiten Kanton

Die Verwaltung des Kantons ist in der Regel wie folgt offen:

Mo bis Fr, 7.30–12 Uhr und 13.30–17 Uhr

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltungen sind unterschiedlich. Kleinere Gemeinden haben manchmal nur einige Stunden pro Tag offen. Die genauen Öffnungszeiten finden Sie auf der Website der Gemeinde.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/gut-zu-wissen/oeffnungszeiten-feiertage

Aufenthaltsbewilligung

Ausländerinnen und Ausländer brauchen eine Bewilligung. Nur dann dürfen sie längere Zeit in der Schweiz wohnen und arbeiten. Es gibt verschiedene Aufenthaltsbewilligungen sowie die Niederlassungsbewilligung.

Welche Bewilligungen gibt es?

Wollen Ausländerinnen oder Ausländer länger als 3 Monate in der Schweiz bleiben oder hier arbeiten, dann brauchen sie eine Bewilligung. Die Abteilung Migration des Kantons ist zuständig für die Bewilligungen. Es gibt mehrere Bewilligungstypen. Sie gelten unterschiedlich lang. Wir unterscheiden zwischen:

- Kurzaufenthaltsbewilligung: bis maximal 1 Jahr
- Aufenthaltsbewilligung: je nach Typ für eine bestimmte Zeit
- Niederlassungsbewilligung: für immer

Die verschiedenen Typen und wer sie bekommt:

- **Ausweis L**

Die Kurzaufenthaltsbewilligung L ist für Personen, die für eine bestimmte Zeit aus einem bestimmten Grund in der Schweiz leben. Sie gilt maximal 1 Jahr. Personen aus EU-/EFTA-Länder mit einem Arbeitsvertrag ab 3 Monaten bis 1 Jahr bekommen in der Regel den Ausweis L.

- **Ausweis B**

Die Aufenthaltsbewilligung B ist für Personen, die längere Zeit in der Schweiz bleiben. Personen aus EU/EFTA-Ländern mit einem Arbeitsvertrag für länger als 1 Jahr bekommen in der Regel die B-Bewilligung. Auch anerkannte Flüchtlinge bekommen auch eine B-Bewilligung.

Die B-Bewilligung gilt für 5 Jahre. Danach müssen die Personen die Bewilligung verlängern lassen. Dazu müssen sie manchmal bestimmte Bedingungen erfüllen, zum Beispiel einen Deutschkurs besuchen.

Es gibt kein Recht auf Verlängerung. Gründe gegen eine Verlängerung sind zum Beispiel eine Straftat oder wenn jemand Fürsorge erhält.

- **Ausweis C**

Wer länger als 5 oder 10 Jahre in der Schweiz lebt, kann eine Niederlassungsbewilligung beantragen. Die Bedingungen sind anders für Bürgerinnen und Bürger von EU-/EFTA-Ländern und Personen aus Drittländern.

- **Ausweis F**

Die Bewilligung «Vorläufige Aufnahme F» ist eine provisorische

Aufenthaltsbewilligung. Sie ist für Asylsuchende, die eigentlich die Schweiz verlassen müssen. Die Ausreise ist jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich. Sie sind keine anerkannten Flüchtlinge. Die Bewilligung gilt 1 Jahr. Danach muss die Person die Bewilligung verlängern lassen.

EU-Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

EFTA-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen.

Drittländer: alle anderen Länder.

Ausländerausweis

Als Ausländerin oder Ausländer bekommen Sie einen Ausländerausweis, wenn Sie in der Schweiz wohnen. Die Ausweise gibt es in Kreditkartenformat oder aus Papier.

EU-/EFTA-Länder

Personen aus EU-/EFTA-Ländern bekommen den Ausländerausweis AA19 im Kreditkartenformat.

Drittländer

Personen aus Drittländern mit einer L-, B- oder C-Bewilligung bekommen einen biometrischen Ausländerausweis in Kreditkartenformat. Dieser Ausweis hat einen Datenchip. Im Chip sind Ihre biometrischen Daten gespeichert: ein Gesichtsbild, zwei digitale Fingerabdrücke und Ihre Unterschrift. Das Passbüro in Herisau erfasst Ihre Daten.

Personen mit einer F-, N- oder einer EG-Bewilligung bekommen einen Ausländerausweis aus Papier. Dieser Ausweis ist kein biometrischer Ausweis.

Gut zu wissen: Alle Ausländerausweise gelten immer bis zum Ablaufdatum.

Wie bekomme ich den Ausländerausweis?

Sie bekommen von der Abteilung Migration eine Einladung, um einen Termin beim Passbüro in Herisau zu machen. Das Passbüro erfasst Ihre Daten. Bitte beachten Sie: Sie brauchen immer einen Termin. Sie bekommen Ihren Ausländerausweis danach per Einschreiben mit der Post.

Ausweis weg: Was muss ich tun?

Melden Sie es sofort der Polizei, wenn Sie Ihren Ausweis verloren haben oder er gestohlen wurde.

Ausweis verlängern

Je nach Bewilligung oder Herkunftsland gilt die Aufenthaltsbewilligung unterschiedlich lange. Bevor Ihre Bewilligung abläuft, erhalten Sie ein Formular, die sogenannte Verfallsanzeige. Füllen Sie das Formular aus. Geben Sie es zusammen mit einem gültigen Reisepasse bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Bewilligung bei Ihrer Wohngemeinde ab. Die Gemeinde schickt das Formular an die Abteilung Migration des Kantons. Sie prüft das Gesuch. Bei Fragen melden sich die Abteilung Migration oder die Wohngemeinde bei Ihnen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/gut-zu-wissen/aufenthaltstitel

Private Haftpflichtversicherung

Eine private Haftpflichtversicherung bezahlt die Kosten, wenn Sie eine Person verletzen oder etwas kaputt machen. Deshalb sollte jede erwachsene Person eine Privathaftpflichtversicherung abschliessen.

Sie haften für Schäden

Wenn Sie eine andere Person verletzen oder etwas kaputt machen, dann haften Sie dafür. Sie müssen den Schaden bezahlen. Zum Beispiel wenn Sie auf der Skipiste jemanden anfahren oder die Brille Ihrer Freundin zerbrochen haben. Sie müssen den Schaden auch dann bezahlen, wenn es ein Versehen war.

Die Kosten können sehr hoch sein, besonders wenn eine Person verletzt ist. Dann betragen sie schnell einmal mehrere Hunderttausend Franken.

Die Privathaftpflichtversicherung

Die meisten Versicherungsgesellschaften bieten eine Haftpflichtversicherung. Sie können oft eine gemeinsame Privathaftpflichtversicherung für alle Personen im gleichen Haushalt abschliessen. In der Schweiz ist die Privathaftpflichtversicherung freiwillig. Wir empfehlen sie jedoch allen erwachsenen Personen.

Bitte beachten Sie: Viele Vermieterinnen und Vermieter verlangen eine Haftpflichtversicherung.

Haben Sie einen Hund? Im Kanton Appenzell Ausserrhoden müssen Sie per Gesetz eine Hundehaftpflichtversicherung haben. Oft ist eine solche Versicherung in der Privathaftpflichtversicherung dabei.

Was bezahlt die Haftpflichtversicherung?

Die Privathaftpflichtversicherung bezahlt in der Regel Sach- und Personenschäden. Zum Beispiel

- Reparaturen,
- Heilungskosten,
- Lohnausfall oder
- Schmerzensgeld.

Die Privathaftpflichtversicherung bezahlt auch Schäden durch bestimmte Haustiere wie Katzen oder Vögel. Je nachdem deckt sie auch Schäden durch Hunde.

Die Privathaftpflichtversicherung bezahlt **nicht**,

- wenn Sie eine Person im gleichen Haushalt verletzen.
- wenn Sie den Schaden mit Absicht oder grobfahrlässig verursacht haben.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/gut-zu-wissen/private-haftpflichtversicherung

Alkohol / Tabak / Drogen

Der Besitz, Konsum und Verkauf von Drogen ist in der Schweiz verboten. Für den Verkauf und Kauf von Alkohol und Tabak gibt es Altersgrenzen.

Drogen

Wer illegale Drogen besitzt, verkauft oder konsumiert, macht sich strafbar. Das gilt auch für kleine Mengen. Das Betäubungsmittelgesetz regelt, welche Drogen verboten sind. Für Drogenhandel drohen hohe Strafen.

Alkohol und Tabak

Der Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränke an unter 16-Jährige ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden verboten. Bei Spirituosen ist die Altersgrenze 18 Jahre. Spirituosen sind alle Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 Vol.-%, zum Beispiel Whisky, Gin oder Liköre. Bei alkoholischen Getränken mit weniger als 15 Vol.-% ist das Mindestalter 16 Jahre.

Rauchverbot

Rauchverbote sollen Menschen vor gesundheitlichen Risiken schützen. Jeder Kanton regelt das Rauchverbot. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden richtet sich nach dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. Es gibt keine weiteren kantonalen Gesetze. Ein Rauchverbot gilt in geschlossenen öffentlichen Räumen, zum Beispiel

- Gebäude der Kantons- und Gemeindeverwaltungen,
- Spitäler,
- Heime,
- Schulen,
- Kultur- und Sportanlagen,
- Innenräume von Restaurants und
- alle Bereiche der Gastronomie.

Sogenannte Raucherräume sind erlaubt, wenn sie abgetrennt und so angeschrieben sind. Zudem müssen sie eine gute Lüftung haben. Es gibt allerdings immer weniger Rauchrräume.

Der Regierungsrat regelt Ausnahmen.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/gut-zu-wissen/alkohol-tabak-drogen

Haustiere

Haben Sie ein Haustier? Dann müssen Sie verschiedene Regeln einhalten. Manche Tierarten dürfen Sie nicht in der Wohnung halten. Wenn Sie einen Hund haben, dann müssen Sie eine Hundesteuer bezahlen.

Haustiere halten

Sie dürfen in einer Mietwohnung kleine Tiere wie Meerschweinchen, Hamster, Kanarienvögel oder Fische halten. Der Vermieter verbietet im Mietvertrag vielleicht das Halten von grösseren Tieren sowie von Katzen oder kleinen Hunden. Das gilt allenfalls auch für Tiere, die Lärm machen oder gefährlich sind.

Sie müssen sich an die Tierschutzgesetze halten. Sie dürfen zum Beispiel bestimmte Tiere nicht alleine halten wie etwa Hasen. Zudem müssen Käfige eine bestimmte Grösse haben und entsprechend den Vorgaben ausgestattet sein.

Es ist verboten, exotische Tiere in die Schweiz einzuführen. Für manche Tierarten brauchen Sie die Bewilligung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes.

Hunde

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gibt es ein Hundegesetz. Darin stehen Ihre Pflichten als Hundehalterin und Hundehalter. Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt.

- Alle Hunde in der Schweiz müssen einen Mikrochip haben und in einer Datenbank erfasst sein. Ihr Hund bekommt einen Hunderausweis in Kreditkartenformat. Bitte beachten Sie: Der Hunderausweis und der Heimtierausweis sind nicht dasselbe. Sie brauchen einen Heimtierausweis, wenn Sie mit Ihrem Tier in ein Land der EU reisen.
- Sie müssen Ihren Hund auf der Wohngemeinde anmelden. Für jeden Hund bezahlen Sie jedes Jahr eine Hundesteuer.
- Sie müssen den Kot Ihres Hundes aufnehmen und entsorgen. Tun Sie das nicht, bekommen Sie eine Busse.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/gut-zu-wissen/haustiere

So tickt die Schweiz

Jedes Land hat seine kulturellen Eigenheiten. Oft sind das sogenannte «ungeschriebene Gesetze». Sie stehen nirgends. Gut ist, wenn man sie trotzdem kennt. Das macht vieles leichter.

Verschiedene Kulturen

Die Schweiz ist kulturell bunt gemischt. Gerade auch wegen der vier Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch. Die Art zu denken, unterscheidet sich daher oft von Region zu Region. So tickt die Deutschschweiz anders als die Romandie und das Tessin. Unterschiede gibt es auch zwischen Stadt und Land. Und doch gibt es typisch schweizerische Dinge.

So grüssen wir uns

Zur Begrüssung geben wir uns in der Schweiz die Hand. Dazu schauen wir uns in die Augen, egal ob Mann oder Frau. Meistens sagen wir «Grüezi». Freunde begrüßen sich auch mit «Hoi» oder «Hallo». Auf dem Land grüssen wir einander in der Regel auf der Strasse. Auch dann, wenn wir die Person nicht kennen. Wir benutzen die Worte «Danke» und «Bitte» oft mehrmals, zum Beispiel im Laden oder im Restaurant.

Pünktlichkeit

Die Schweiz ist bekannt für ihre Pünktlichkeit. Pünktlich sind nicht nur die Züge. Wir bemühen uns, stets pünktlich zu Terminen zu kommen. Unser Tipp: Wenn Sie sich mehr als 5 Minuten verspäten, rufen Sie an und melden Sie die Verspätung. Vor allem bei der Arbeit ist Pünktlichkeit sehr wichtig. In der Schweiz ist es üblich verabreden wir uns für einen Besuch. Spontane Besuche sind selten.

Indirekte Kommunikation

In der Schweiz sagen wir unangenehme Dinge oft nur indirekt. Wir kritisieren eher versteckt und nutzen Floskeln dazu. Trotzdem erwarten wir, dass die Kritik ankommt. Das ist manchmal schwierig vor allem für Menschen, die erst wenig Deutsch sprechen und verstehen. Harmonie ist uns Schweizerinnen und Schweizern wichtig. Daher scheuen wir ein direktes Gespräch bei einem Problem. Ein Nachbar schreibt manchmal lieber einen Brief, wenn ihn etwas stört. Unser Tipp: Sind Sie nicht sicher, dann fragen lieber einmal mehr als einmal zu wenig.

Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

www.hallo-ar.ch/de_einfach/gut-zu-wissen/so-tickt-die-schweiz